



Im September 2025

Stellungnahme/Kommunikation zur Initiative "Baumann"

Initiative Baumann

Mit seiner Initiative vom 19. November 2024 verlangt Herr René Baumann eine Präzisierung des Stiftungszweckes in den Statuten. Dabei soll die Ergänzung: « Einwohner **primär aus** der Gemeinde Hinwil ...» in Art. 2 erfolgen.

Beurteilung der Stiftung

Wir leben bereits heute die Formulierung aus den Statuten, dass die Stiftung die Beherbergung und Pflege von älteren Einwohnern der Gemeinde Hinwil bezweckt. In der Leistungsvereinbarung, Punkt 9 wird präzisiert, dass die Stiftung bei der Aufnahme in erster Linie Einwohnerinnen und Einwohner von Hinwil berücksichtigt.

Für uns ändert der Zusatz «primär aus» nichts, da wir bereits heute Hinwilerinnen und Hinwiler bevorzugen. Der Initiant René Baumann hat auch dargelegt, dass es ihm nur um die Bestätigung der Leistungsvereinbarung in den Statuten geht. Sollten jedoch neue Erwartungen aus dem Wortlaut abgeleitet werden, wie z.B. das Freihalten von Zimmern für Hinwilerinnen und Hinwiler, muss die Stiftung entsprechend schadlos gehalten werden.

Die Befürchtung des Initianten, dass die Stiftung die Leistungsvereinbarung mit Hinwil kündigen könnte, ist haltlos. Ohne Leistungsvereinbarung fehlt der Stiftung die Existenzgrundlage.